

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 040/15
	Status: öffentlich
Errichtung Pavillon aus Glas und Stahl Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst 368	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm Gemeindevertretung Gemeinde Tramm

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Pavillons in der Blauen Straße 4 in Tramm.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung der Ortschaft Tramm (1. Änderung) und somit im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 (4) BauGB. Die Satzung enthält örtliche Bauvorschriften zur Ausprägung der Dachform und deren Neigung sowie zur Höhe der Oberkante des Erdgeschosses. Die Erschließung ist gesichert.

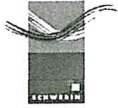
Das Vorhaben ist nach dem Einfügungsgebot des § 34 Abs. 1-3a BauGB zu beurteilen.

Anlage/n:

Ansicht und Grundriss aus dem Bauantrag
Liegenschaftskarte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt zum Bauantrag zur Errichtung eines Pavillon aus Glas und Stahl (BA 150610) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

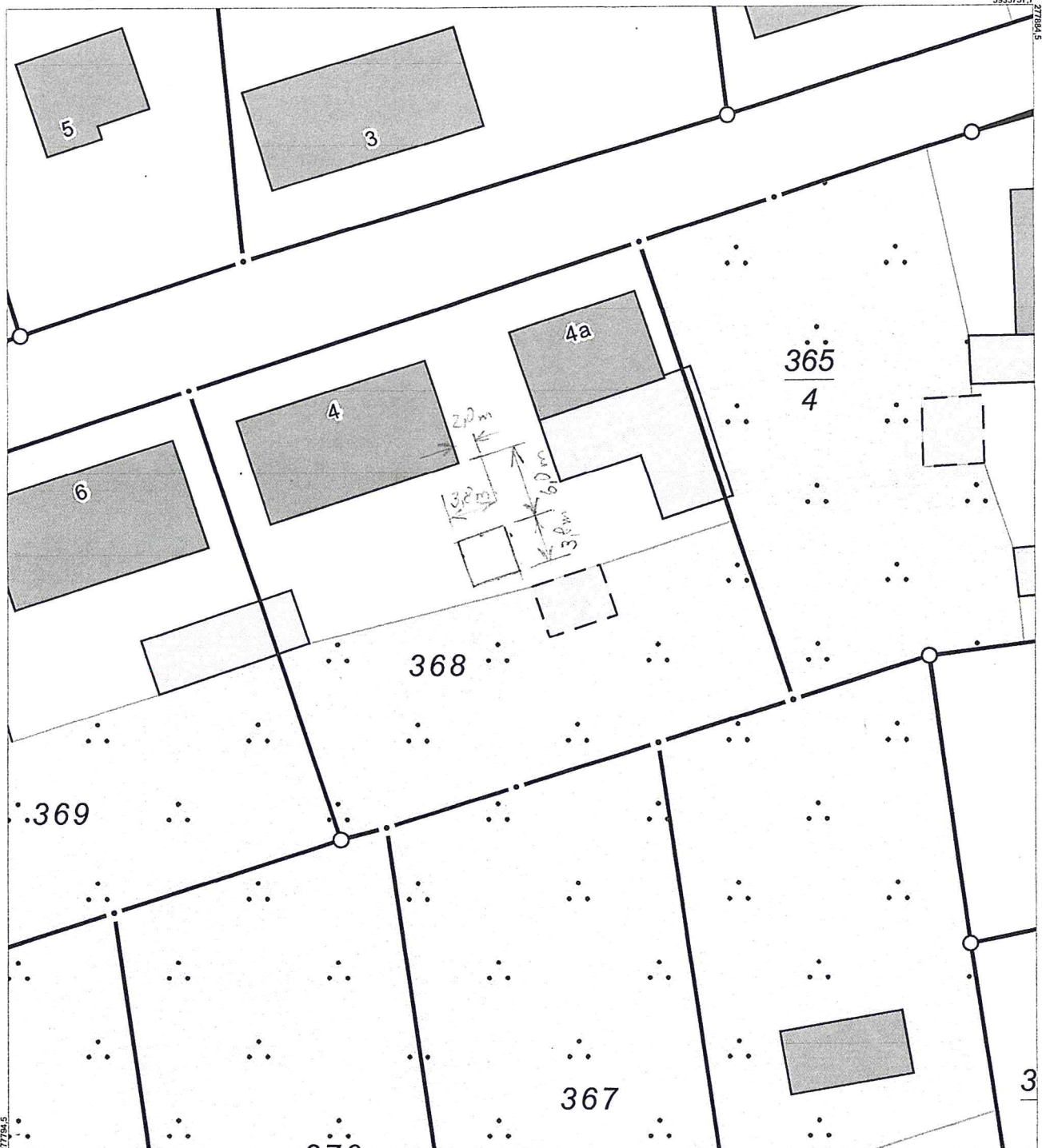
Liegenschaftskarte MV 1:500

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Erstellt am 23.04.2015

Flurstück: 368
Flur: 1
Gemarkung: Tramm

Gemeinde: Tramm
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Blaue Str. 4



277794,5
5935656,7

0 5 10 15 20 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

